

**Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.**



**Niederschrift  
der Stadt Memmingen**

über die

**Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

am 10.10.2012

Sitzungsort: Sitzungssaal 2. OG

Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Ivo Holzinger

Schriftführerin: Diana Wegner

Referent: Herr Oliver Selmikat, Dipl.-Sozialpädagoge (FH) (zu TOP 3)

Beginn: 16.00 Uhr

Ende: 18.00 Uhr

### **Tagesordnung**

1. Vorstellung neuer KiTa-Fachberater; Info zu neuem Amt 42
2. Kindertageseinrichtungen- Bedarfs- und Ausbauplanung 2013
3. Jugendsozialarbeit an Schulen JaS; aktuelle Situation in Memmingen
4. BKiSchG – Trägervereinbarungen nach § 72 SGB VIII zu Ehrenamtlichen; Sachstand
5. Bekanntmachungen, Anfragen, Sonstiges

**in nichtöffentlicher Sitzung**

./.

## Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger begrüßt die anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 01.10.2012 und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Bei Sitzungsbeginn sind 11 stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses anwesend. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Anschließend gibt er das Wort an die Jugendamtsleitung weiter.

Die Jugendamtsleitung stellt fest, dass Einwendungen gegen einen Wortbeitrag auf S. 13 des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 23.05.2012 erhoben werden.

Der Jugendamtsleiter erläutert dazu, dass in den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses kein stenographisches Wortprotokoll geführt, oder Bandaufnahmen gemacht werden. Ein genauer Nachweis kann daher nicht erbracht werden. Detaillierte Erinnerungen der Protokollführung oder des Amtsleiters hierzu bestehen nicht. Die Ausführungen erscheinen glaubhaft.

### **Beschlussvorschlag:**

In S. 13 Abs. 3 des Protokolls der Sitzung vom 23.05.2012 werden die Worte „ seiner Ansicht nach“ durch „lt. Verfassungsschutzbericht Bayern“ ersetzt.

### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.05.2012 wird unter Maßgabe der oben beschlossenen Änderung genehmigt.

**Stimmverhältnis: 11 ja / 0 nein**

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Vorstellung neuer KiTa-Fachberater; Info zu neuem Amt 42**

Der neue Kita-Fachberater stellt sich dem Gremium kurz vor. Anschließend erläutert die Leitung des Ref. 4 die vorgenommenen organisatorischen Umstrukturierungen des Bereichs. Bisher waren die „Kindergärten, Krippen u. Horte“ als Dienststelle im Amt 41 integriert. Damit war der Referatsleiter dem Amtsleiter nachgeordnet. Nun liegt die Amtsleitung direkt beim Referatsleiter. Ähnliches wurde auch im Referat 5 entsprechend geregelt.

### **2. Kindertageseinrichtungen- Bedarfs- und Ausbauplanung 2013**

Die Referatsleitung bedankt sich ausdrücklich für die Erstellung bei den zuständigen Sachbearbeitern. Da es den Rahmen der Sitzung sprengen würde, den Entwurf Seite für Seite durchzugehen, werden nur einige Schwerpunkte herausgegriffen. Selbstverständlich stehe man aber für Fragen gerne zur Verfügung.

#### Warum Bedarfsplanung?

Der Referatsleiter erklärt, dass nach Artikel 6 und 7 BayKiBiG die Gemeinden verpflichtet sind, einen örtlichen Bedarfsplan zu erstellen. Näheres hierzu im vorliegenden Entwurf **Seite 7**.

#### **1. Seite 5:**

Novelle des BayKiBiG und hier insbesondere Einstieg in das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr und Verbesserung des Anstellungsschlüssels.

## **2. Seite 9:**

Bestand der Kindertageseinrichtungen und Platzbelegung. Während die Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen seit dem Jahr 2006/07 tendenziell eher leicht rückläufig ist, stieg die Belegung von Hort-, bzw. besonders der Krippen an. Im Vergleich zum Jahr 2006/07 waren 2011/12 (gerundet) 109 Krippenplätze mehr belegt.

## **3. Seite 13:**

Bedarf in Memmingen Entwicklung der Kinderzahlen.

Tendenziell stagnieren die Kinderzahlen auch in Memmingen bzw. sind leicht rückläufig.

## **Seite 18**

Als besondere Entwicklung sind die Kinderzahlen im Osten der Stadt Memmingen zu betrachten. Dort wird es im Jahr 2012/13 wohl nicht möglich sein, die lokale Nachfrage zu decken.

Um diesem besonderen Bedarf zu begegnen, wird die Kindertageseinrichtung St. Hildegard ein ungenutztes Stockwerk umbauen, um mittelfristig ein bis zwei zusätzliche Kindergartengruppen anbieten zu können.

## **4. Seite 14, Kinder unter 3 Jahren:**

Problematisch ist hier die Feststellung des tatsächlichen Bedarfs. Während nahezu alle Kinder mit 3 Jahren den Kindergarten besuchen, ist der Bedarf an Krippenplätzen von verschiedenen Faktoren abhängig (Seite 15 und 16). Wir haben unsere Ausbauplanungen an den Zahlen des Krippengipfels Bund und Länder (2007) orientiert und gehen davon aus, dass der Bedarf nicht stagniert, sondern dass der elterliche Betreuungsbedarf mit zunehmendem Angebotsausbau weiter steigen wird.

## **Beschluss (Empfehlungsbeschluss an III. Senat):**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bedarfsplan 2012 bis 2015 zur Kinderbetreuung in Memmingen zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem III. Senat des Stadtrates, den Bedarfsplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

## **Stimmverhältnis: 11 ja / 0 nein**

Oberbürgermeister Dr. Holzinger bedankt sich für die Ausführungen zur Kinderbetreuung. Er spricht außerdem den freien Trägern seine Anerkennung aus. Gemeinsam kann der Rechtsanspruch nun erfüllt werden.

## **3. Jugendsozialarbeit an Schulen JaS, aktuelle Situation in Memmingen**

Die Jugendamtsleitung führt aus, dass in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.05.12 seitens eines Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses, der Antrag auf Behandlung des Themas JaS in Memmingen erging.

Als Gute Nachricht kann die Jugendamtsleitung mitteilen, dass seit September 2012 die Berufsschule II Jakob Küner (kaufm.) von einer sozialpädagogischen Fachkraft betreut wird.

Maßnahmenträger :	Stadt Memmingen
Maßnahnumfang:	19,25 h/Woche; zeitl. Gestaltung in enger Abstimmung mit der Schulleitung
Staatl. Förderung:	nein; aber Genehmigung des vorgezogenen Maßnahmenbeginns ohne Ableitung eines Anspruchs
Kosten:	ca. 33.800 € p.a.
Mitarbeiterin:	Dipl. Sozialpädagogin (FH) Angelika Ernst

Mit JaS wird durch den Einsatz von sozialpädagogischem Fachpersonal direkt an der Schule ein niederschwelliges Hilfeangebot geschaffen. JaS richtet sich an junge Menschen mit gravierenden sozialen und erzieherischen Problemen.

JaS erfolgt derzeit an folgenden Schulen :

Bismarckschule 1 Vollzeitstelle, 2 Mitarbeiter/in Träger : SKM	Johann-Bierwirth-Schule 1 Vollzeitstelle, 1 Mitarbeiter Träger : Stadt Memmingen
Jakob-Küner-Schule 1/2 Vollzeitstelle, 1 Mitarbeiterin Träger : Stadt Memmingen	Lindenschule 1 Vollzeitstelle, 2 Mitarbeiterinnen Träger : SKM
Reichshainschule 1/2 Vollzeitstelle, 1 Mitarbeiter Träger : Kolping Bildungswerk	Volksschule Amendingen 0,15 Vollzeitstelle, 1 Mitarbeiterin Träger : SKM

Die Finanzierung erfolgt durch die Stadt Memmingen, Großspendpflege, Freistaat Bayern, Schulverband Amendingen und Eigenanteile der Träger.

Von 1,65 Stellen im Jahr 2007 stieg das Angebot auf insgesamt 4,15 Vollzeitstellen. Dies entspricht einer Steigerung um 250 % in 5 Jahren.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 240.000 € jährlich.

Zwischenzeitlich wurde ein Arbeitskreis JaS ins Leben gerufen um die Kontakte unter den zuständigen Mitarbeitern zu fördern, Fragen gemeinsamen zu erörtern, Probleme zu reflektieren und um zusammen mit dem Jugendamt einheitliche Standards zu entwickeln und abzustimmen.

Anschließend gibt der zuständige Mitarbeiter an der Berufsschule I dem Gremium einen Überblick zur Arbeit der JaS:

Die Weichenstellung für JaS erfolgte 1996 mit der Kooperationsverpflichtung (§ 81 SGB VIII und Art. 31 BayEUG) über das Kultus- u. Sozialministerium. Zielsetzung dieser Kooperation ist eine verbindlich vereinbarte, partnerschaftliche Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. JaS ist eine eigenständige Jugendhilfemaßnahme in enger Kooperation mit der Schule und deren Zielsetzung. Für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern öffnet Jugendsozialarbeit an Schulen Zugänge zum Leistungsspektrum der Jugendhilfe und erweitert sowohl die präventiven wie integrativen Handlungsmöglichkeiten. Die Zusammenarbeit mit anderen Stellen und örtlichen Einrichtungen ist sehr umfassend. Neben dem zuständigen Jugendamt reicht sie von Sozialleistungsträgern, über Familien- und Jugendgerichte, Staatsanwaltschaften, Schulen und Schulverwaltung, Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, bis zur Bundesagentur für Arbeit und anderen. Bevor es jedoch zu einer Fallübergabe an das Jugendamt kommt, sollten alle Möglichkeiten in der Zusammenarbeit mit JaS erschöpft sein. Ausnahme: die akute Gefährdung des Kindeswohls.

Der Referent erklärt, dass JaS eine „Filiale“ der Jugendhilfe an der Schule ist und sich damit vom Auftrag der Schulsozialarbeit gravierend unterscheidet. Die Zielgruppe sind nach § 13 SGB VIII junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Dies können im Einzelnen ein Migrationshintergrund, Verhaltensauffälligkeiten, Gewaltbereitschaft und aggressives Verhalten oder psychosoziale und familiäre Problemlagen sein. Die Zielsetzung ist dabei, die soziale Integration und Persönlichkeitsentwicklung der Betroffenen, auch bei schwierigen, sozialen und familiären Rahmenbedingungen. In der Berufsschule liegt ein weiterer Schwerpunkt auf der beruflichen Integration. Die JaS hat also ein großes Aufgabengebiet zu bearbeiten. Neben der Einzelfallhilfe, Projektarbeit und Elternarbeit muss Arbeitsbereichen wie der Zusammenarbeit mit der Schule und der Netzwerkarbeit mit den Einrichtungen in angemessener Weise Raum gegeben werden. Verpflichtend ist auch der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. JaS übernimmt dahingegen keine Aufgaben, die zum originären Arbeitsgebiet der Schule, oder zu den Pflichten der Lehrkräfte gehören. Im Moment sind Projekte der JaS an Grund- und Hauptschulen, an Förderschulen (Hauptschulstufe) sowie den Mittel-, und Berufsschulen vertreten. Nicht mit einbezogen werden derzeit die Realschulen und Gymnasien. Um ein Jas-Projekt zu installieren, bedarf es einer umfangreichen Vorarbeit. Voraussetzung ist ein hoher Handlungsbedarf an der betreffenden Schule. Indikatoren, wie eine erhöhte Arbeitslosen- bzw. Sozialhilfequote und/oder ein hoher Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund müssen unter anderem zur Bedarfsfeststellung ermittelt werden. Daneben haben Schule und Jugendhilfe gemeinsam ein Konzept zu erarbeiten. Ferner muss ein Träger gefunden und die Finanzierung gesichert werden.

Doch der Aufwand ist lohnenswert, profitieren doch von der mit JaS verbundenen, kooperativen Zusammenarbeit Schulen und Jugendhilfe gleichsam zum Wohle junger Menschen.  
Der Referent beschließt sein Referat und bedankt sich für das Interesse und die Aufmerksamkeit.

#### **4. BKiSchG – Trägervereinbarungen nach § 72 SGB VIII zu Ehrenamtlichen; Sachstand**

Die Jugendamtsleitung führt aus, dass anlässlich der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.05.12 im Rahmen der Information zum Bundeskinderschutzgesetz bereits ein intensiver Austausch zu den sich ergebenden neuen Aufgaben des § 72 a Abs. 4 SGB VIII bzw. zu den Führungszeugnissen für in der Jugendhilfe ehrenamtlich Tätige erfolgte.

Ursprünglich war geplant gewesen, seitens des Jugendhilfeausschusses auf Basis der relevanten Empfehlungen die für Memmingen geltenden Vereinbarungsstandards zu diskutieren und zu beschließen.

Zwischenzeitlich ging aber lediglich eine Handlungsempfehlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter „Orientierungsrahmen und erste Hinweise zu Umsetzung“ ein. Sie ist wenig konkret, beleuchtet erneut nur die Grundproblematik. Der den § 72a betreffende Auszug wurde mit der Sitzungseinladung versandt.

Eine Arbeitssitzung des Jugendamtes mit Vertretern der Jugendverbände (Stadtjugendring, Bayer. Sportjugend, Jugendpflege der christl. Kirchen) brachte folgendes Zwischenergebnis:

- Es soll möglichst einvernehmlich ein Vereinbarungsvorschlag für den Jugendhilfeausschuss erarbeitet werden.
- Die bereits vorliegenden Handlungsempfehlungen der AGJ sind zu unkonkret. Der Vereinbarungsvorschlag soll auf Basis der konkreten Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses und – darauf basierend – des BJR ausgearbeitet werden. Diese Empfehlungen werden abgewartet.
- Eine zumindest regional einheitliche Handhabung erscheint sinnvoll.
- Die Vereinbarung ist ein Mosaikstein in der Prävention sexuellen Missbrauchs. Die Vorlage der Führungszeugnisse ist keine Garantie zum Schutz vor Übergriffen. Wichtig ist die verbandliche Fortbildung und Sensibilisierung, die gelebte Prävention und Achtsamkeit vor Ort. Die Vereinbarung wird deshalb auch die Empfehlung an die Gruppierungen enthalten, dass eine Selbstverpflichtung aller ehrenamtlich Tätigen erfolgt (konkrete Beispiele) und über Schulungen sensibilisiert wird. Es soll ein Klima der Achtsamkeit nicht der Verdächtigung geschaffen werden. Prävention muss vor Ort gelebt werden und Standard sein.
- Der SJR möchte Fortbildungen anbieten.

Sobald konkrete Vorschläge der Verbände vorliegen, wird ein Konzept ausgearbeitet.

Weiteres Zwischenergebnis: Die Führungszeugnisse für Zwecke der Ehrenamtlichkeit sind wieder gebührenfrei.

#### **5. Bekanntmachungen, Anfragen, Sonstiges**

Die Jugendamtsleitung erklärt, dass es ist für die Jugendhilfe oftmals schwierig ist, Eltern und Familien mit pädagogischen Problemstellungen/ -lagen frühzeitig und auf traditionellem Wege zu erreichen.

Neben vielerlei Gründen spielen sicherlich auch eine explosionsartige Ausweitung von bestehenden Informationswegen und -möglichkeiten ohne qualitative Prüfung, die starke Veränderung hin zur Nutzung von neuen Medien und die zeitliche Verdichtung des Alltags für Erwachsene und Kinder eine große Rolle.

Das Stadtjugendamt geht hier deshalb auch neue Wege und nimmt Teil am Angebot des Landesjugendamtes. Im Rahmen des Vortrags werden die Funktionsweise und Zugang im Internet per Live-Darstellung aufgezeigt.

- „Eltern im Netz“:

Mit diesen Modernisierungsschritten soll im Rahmen der Eltern- und Familienunterstützung insb. der primärpräventive Ansatz gestärkt werden.

Unter [www.elternimnetz.de](http://www.elternimnetz.de)

erhalten nunmehr auch in Memmingen Ratsuchende über Suchbegriffe und Verweise kurze thematischen Informationen sowie Hinweise zu öffentlichen Angeboten. Wird eine nähere Beratung gewünscht, wird dem Nutzer nach Angabe der Postleitzahl ein regionaler Ansprechpartner aufgezeigt.

- „Elternbriefe“:

Unter [www.elternimnetz.de/elternbriefe](http://www.elternimnetz.de/elternbriefe)

hat das Landesjugendamt nunmehr vollkommen neue Elternbriefe nach aktuellem pädagogischem Stand ins Internet gestellt. Diese können jederzeit eingesehen und heruntergeladen werden.

Besonderheit: Das Newsletter-Abo mit zeitgenauer Zusendung!

Die Stadt wird auf diese Elternbriefe umstellen, sobald die Rahmenbedingungen durch das BLJA abschließend geregelt werden können. Es ist dabei vorgesehen, dass in den ersten Lebensjahren für jedes Kind regelmäßig der passende Elternbrief zugesandt wird. Damit werden weitaus mehr Familien erreicht, als in der bisherigen Form. Hierzu erfolgt in einer der kommenden Sitzungen eine gesonderte Information.

Abschließend stellt die Leiterin von Donum Vitae noch ihren neuen Flyer vor. Dieser beschreibt die unterschiedlichen Betätigungsfelder der Institution. Dabei wird die Wichtigkeit eines Angebots an frühen Hilfen, besonders unter dem präventiven Aspekt verdeutlicht. Donum Vitae stellt immer wieder die Notwendigkeit begleitender Maßnahmen von Schwangeren und jungen Familien mit Kindern unter 3 Jahren fest. Durch den Wegfall von „Wellcome“ oder der „Mama-Baby-Hilfe“ klafft in Memmingen eine Lücke, die es wieder zu schließen gilt. Insbesondere junge Familien, oder Familien ausländischer Herkunft bedürfen in vielfältiger Hinsicht der Hilfe und Unterstützung. Gerne sei man in diesem Zusammenhang auch bereit, sich in einem entsprechenden Netzwerk einzubringen.

Zur Bestätigung:

Memmingen, 06.12.2012

Jugendhilfeausschuss

Dr. Ivo Holzinger  
Oberbürgermeister  
Vorsitzender

Diana Wegner  
Protokollführerin